

Hinweise an unsere Gäste von „Blasmusik im Garten“

(Stand 20.07.2021; Änderungen der Rechtslage sind bis zur Veranstaltung möglich)

Besondere organisatorische Maßnahmen

Um die Veranstaltung für möglichst viele Besucher zugänglich zu machen, ist nach geltender Rechtslage eine **feste Platzzuteilung** notwendig. Theoretisch zulässig sind somit aktuell bis zu 1.500 Besucher. Auf dem zur Verfügung stehenden Platz ist die regelkonforme Unterbringung von bis zu 400 Besuchern möglich. Es werden daher nummerierte Bierzeltgarnituren mit jeweils acht Plätzen, im Abstand von mindestens 1,5 Metern in alle Richtungen zueinander, aufgestellt. Allen Gästen wird ein **fester Tisch** zugeteilt. Dabei können nur Gäste die gemeinsam erscheinen auch am gleichen Tisch platziert werden. Ein Zugang zum Pfarrgarten ist ausschließlich über die **Einfahrt neben dem Pfarrheim** möglich.

Getränke werden ausschließlich **in Flaschen** verkauft. Eine Ausgabe von Gläsern oder Bechern erfolgt nicht. Bei Bedarf, bitte selbst mitbringen. Es gilt **Selbstbedienung**. An Speisen werden lediglich einzeln verpackte Backwaren (Brezel u.ä.) angeboten.

Verhaltensregeln für Gäste

Am Zugang zum Pfarrgarten werden Desinfektionsmittelspender aufgestellt und die Gäste gebeten ihre Hände zu desinfizieren. In oder vor den Toiletten stehen Flüssigseife, Papierhandtücher, sowie Desinfektionsmittel bereit.

Auf dem gesamten Gelände ist von allen Gästen eine **FFP2-Maske** (oder vergleichbar) zu tragen. Diese kann am Tisch abgenommen werden. Für Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren ist ein medizinischer **Mund-Nasen-Schutz** ausreichend. Kinder unter sechs Jahren benötigen keine Maske.

Für eine einfache und komfortable Kontaktdatenerfassung wird die **Luca-App** (QR-Code am Tisch) verwendet. Für Besucher, die nicht über diese App verfügen, werden Registrierungsformulare zur Verfügung gestellt. Einzutragen sind, von einer Person pro Hausstand, Name, Anschrift, Personenanzahl, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, sowie Tischnummern und Uhrzeit.

Ein **Platztausch** mit einem anderen Besucher oder ein auch kurzzeitiger Wechsel an einen anderen, als den zugeteilten Tisch ist **nicht zulässig**.

Es ist darauf zu achten, dass die geltenden **Abstandsregeln** überall und jederzeit eingehalten werden. Eine Gruppenbildung auf dem Gelände ist unbedingt zu vermeiden. Insbesondere beim **Warten vor dem Getränkestand oder den Toiletten** ist ein Abstand von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Diese einzuhaltenden Abstände werden auf dem Boden markiert. Am Verkaufsstand wird ein Einbahnverkehr eingerichtet und entsprechend beschildert. Beim Verlassen des Tisches ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Gästen eingehalten wird.

Die Toiletten dürfen jeweils nur von **einer Person** betreten werden.

Die Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen) ist einzuhalten.

Jeder Körperkontakt ist zu vermeiden, auf Händeschütteln ist zu verzichten.

Augen, Mund und Nase sollten möglichst nicht berührt werden.

Ausschluss von der Veranstaltung

Vom Besuch an der Veranstaltung sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende) während des Veranstaltungsbetriebs ist die Veranstaltungsleitung zu informieren.

Bei Regen oder soweit im Landkreis Miltenberg am Tag der Veranstaltung Maßnahmen für einen Inzidenz-Bereich über 50 gelten sollten, muss die Veranstaltung leider ausfallen. Wir informieren hierzu ggf. auf unserer Homepage musikverein-röllbach.de und unserem Facebook-Account.